

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 2

Rubrik: Büchertisch ; Briefkasten ; Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Uebertrag	Fr. 776.20
Aus einem Trauerhause, Zürich III	"	50.—
Herr Major St., Zürich	"	200.—
Hälfte der Bettagssteuer der Ge- meinde Schinznach=Dorf	"	36.—
Durch d. Taubstummenpfarramt Zürich von S. St., Rapperswil	"	2.—
Frau Sch.=B., Bern	"	1.40
Hs. B., Höchstetten	"	1.—
Frl. v. St., Bern	"	10.—
G., Hinter=Osteig	"	2.—
A. S., Grüt=Gossau	"	1.—
Durch Stadtmissionar Iseli, Bern	"	7.—
Frl. L., Bern	"	1.—
Frau F. S.=W., Horn	"	5.—
Ungenannt aus Herzogenbuchsee	"	5.—
Frau M., Bern	"	— 50
Anonym	"	1.—
Gabe von E. S. an Stelle eines Totenkranzes für die Trauer- familie B., Bern	"	6.—
Frau H., Hilterfingen	"	1.—
M. R., Nestenbach	"	2.—
Frl. L. B., Bern	"	10.—
Ungenanntseinwollende	"	5.—
Ungenanntseinwollende (aus einer Erbchaft)	"	5.—
Durch F. F., Günstgen	"	2.—
Anonym durch die Evangelische Gesellschaft, Bern	"	100.—
Geschw. Sch., Lung b. Thun	"	3.50
Frl. E. H., Marau	"	60.—
Sch., Hitzkirch	"	1.—
M. R., Schlieren	"	5.—
B. S., Stein a. Rh.	"	3.—
Durch Frl. B. Sch., Neunkirch	"	6.—
Frau B., Ortswaben (81 jährig)	"	10.—
Frau Wwe. S. R., Luzern	"	2.—

Summa Fr. 1320.60

Wir machen unsere Leser auf den schönen Erlös aus dem Verkauf von gebrauchten Marken und Stanniolabfällen aufmerksam und möchten zu recht fleißigem Sammeln ermuntern.

Bern, den 8. Januar 1913.

Notar **P. v. Grenerz**, Zentralkassier,
Zeughausgasse 14, Bern.



Solothurn. An Stelle des Herrn Pfarrer Irlet in Solothurn ist Frau Pfarrer Mayü

als Mitglied des solothurnischen Subkomitees gewählt worden.



Der Verein für Verbreitung guter Schriften wagt es, seinen Lesern diesmal ein umfangreiches Heft darzubieten, zum Preise von 40 Rp. (271 Seiten, Nr. 87). Es enthält die meisterhafte Erzählung von Otto Ludwig „Die Heiterethei“. Hier bringt uns der Dichter die kleinstädtisch-ländliche Umgebung seiner thüringischen Heimat greifbar nahe. Von ihrer Umgebung hebt sich die kraftvolle und doch echt weibliche Gestalt der „Heiterethei“ (Dorle) ab, die nach langem innerem Kampf ihrer echten Liebe bewußt wird und einen prahlerischen Jüngling auf den rechten Weg bringt.

Noch im letzten Jahr ist eine interessante Broschüre erschienen unter dem Titel: **Die privatrechtliche Stellung der Taubstummen und Blinden.** Von Dr. jur. Bertha Vogel. (78 Seiten.)

Da wird alles, alles ausgeführt und besprochen, was im Rechtsleben in Beziehung zu diesen zwei Gebrechen vorkommt, z. B. Spezialunterricht, Handlungsfähigkeit, Eheverbot, Pflichten der Eltern ihren gebrechlichen Kindern gegenüber, Vormundschaft, lechtwillige Verfügungen usw. — Eine fleißige und für jeden Taubstummenfreund wertvolle Arbeit!



S. R. in W. Wir danken für den großen Brief, wir haben es gern, wenn Taubstumme uns so viel erzählen. Wir schicken das Blatt für F. B. an die Adresse: bei Frau Stabel-Haltiner in Winterthur. Ist das falsch? Bleibt es in Pfungen? — Es ist sehr recht, wenn Taubstumme keinen Alkohol trinken wollen. — Auch von den schweizerischen Marken können wir jede Sorte und jede Anzahl brauchen. Gruß!

Geschw. Tsch. in F. Ihre freundlichen Zeilen taten uns wohl!

Sch. G. in W. Welch ein lieber Brief war das von Ihnen! Besten Dank!

C. W. in W. Weil Sie das Blatt umsonst bekommen, so ist es Ihnen gewiß gleichgültig, ob Sie es unter Kreuzband oder durch Postabonnement erhalten. Ueberdies gibt es von der Schweiz nach Deutschland kein Postabonnement unserer Zeitung. Also empfangen Sie das Blatt ruhig weiter, ohne Sorgen, wie es geschieht. Von Ihren alten Nummern wünschen wir nichts zurück, besten Dank. Und was Ihre alten Briefe von Arnold betrifft, so können wir sie nicht vervollständigen. Im Gegenteil: wir betteln um alles, was Sie davon haben, für unsere Zentrallbibliothek. Hier wären sie für alle Zeit sicher aufgehoben. Also bitte, bitte! | Unlängst war ich im Hirtelheim und sah Ihre alte Freundin wieder. Herzlichen Gruß!

A. G. in Z. Das ist schön, daß Sie an unsere Zentrallbibliothek denken! Jeder Taubstimmverein sollte sich das zum Beispiel nehmen.

M. Tsch. in Gl. Bitte, sagen Sie uns, für was Ihre überfandten 5 Fr. bestimmt sind? Wenn es für die Zeitung ist, so sind es zwei zu viel und für gehörlose Fürsorge-Mitglieder 1 zu viel.

B. S. in R. Gewiß waren wir sehr zufrieden mit Ihrer Sendung. Wenn alle Leser so eifrig wären wie Sie, so stünde bald ein großes Taubstimmheim da!

D. R. in L. Wenn ich geschrieben habe, daß es ratjam wäre, wenn in Taubstimmvereinen im Vorstand oder als Beirat auch einsichtsvolle und wohlwollende Hörende sitzen würden, so meine ich natürlich keine „Zurückhaltenden“, das wäre ja weder einsichtsvoll noch wohlwollend! Viele Grüße an Sie, alten Taubstimmvereiner!

Taubstimmverein Zürich. Ehre und Dank Ihrem Liebeseifer, mit welchem Sie 38 Fr. für den Taubstimmheim-Fonds gesammelt haben! Die Summe wurde beim Kassier für 1913 eingetragen!

An die lieben Taubstimmen im Argau. Da es uns numöglich ist, all' die freundlichen Weihnachts- und Neujahrswünsche, die uns auf diese Festzeit von den lieben Taubstimmen zugeflossen sind, persönlich zu erwiedern, sei Euch auf diesem Wege herzlich dafür gedankt. Gott segne Euch auch im Neuen Jahre!

Jul. Friedrich und Bertha Müller, Pfarrer in Birrwil.

M. J. in S. Wenn Gehörlose aus Marken und Stanniol schicken, so danken wir nicht sofort jedem einzelnen, sondern tun es in einer spätern Briefkasten-Notiz für alle zusammen. Es würde sonst zuviel Porto verursachen. Ihr Paket ist also nicht verloren gegangen, sondern unser Dank in der letzten Nummer gilt auch Ihnen. An Blumen haben wir natürlich immer große Freude. Versiegeln der Pakete ist in jedem Fall erlaubt, ausgenommen sind offene Druckfachen. Wir mußten kein Straßporto bezahlen. Beste Grüße!

F. S. in L. Hat der Wandervogel endlich sein Nest gefunden? Einen neuen Taubstimmkalender gibt es erst Ende dieses Jahres. Der letztjährige war für die Jahre 1911 und 1912 bestimmt, der nächste wird für 1913 und 1914 sein.

An die freundlichen Briefmarken- und Stanniolgeber! Vielen Dank für die oft großen und schönen Sendungen. Das sind rechte Bausteine zu dem künftigen Männerheim!

F. L. in F. Aufgedruckte Marken können wir nicht brauchen, solche besonderer Art, z. B. Jubiläumsmarken werden nur auf ganzen Karten und Briefcouverten angenommen, sollen also nicht zugeschnitten werden! Freundlichen Gruß!

S. B. in Z. Kennen Sie das Wort: „Selig sind die, die Heimweh haben, denn sie sollen nach Hause kommen!“ Damit können Sie sich trösten. Haben Sie keine Lust, in das gemüthliche Taubstimmheim für Frauen in Regensburg überzusiedeln!

S. M. in St. G. Es ist freilich leicht sagen: Liebet eure Feinde! Die That ist viel schwerer. Aber wir möchten Ihnen allen doch diesen Spruch zurufen, jedoch auch der Ihre soll hier stehen:

„Sprich nie etwas Böses über einen Menschen, wenn du es nicht genau weißt.“ Ich gehe noch weiter und meine: Auch wenn du es gewiß weißt, sollst du es nicht weiter verbreiten, sondern mit dem Fehlbaren allein in Liebe darüber reden. Oder wenn er dich durchaus nicht anhören will, dan tritt der Spruch in Kraft: Die Liebe decket der Sünden Menge. Wir sind auch froh, wenn unsere Fehler nicht an die breite Doffentlichkeit hervorgezerrt werden! Wo wohnt Herr Manega?



Der Zürcher Taubstimm-Reiseklub „Froh-sinn“ veranstaltet am Sonntag den 19. Januar 1913, nachmittags um 3 Uhr, im Vereinslokal „Restaurant Augustiner“, Augustinergasse, Ecke Bahnhofstraße, ein Kränzchen, verbunden mit kleinen Attraktionen und einer Tombola. Hierzu ergeht die freundliche Einladung an die Gehörlosen, der Feier recht zahlreich beizuwohnen und dadurch die Festlichkeit zu erhöhen.

Im Auftrag des Vorstandes,
der Aktuar: Alfr. Gübelin.

Zu verkaufen: Folgende schön eingebundene Jahrgänge der „Schweizerischen Taubstimm-Zeitung“, jeden zu Fr. 3. 50.

3 vom Jahr 1908, 5 vom Jahr 1911 und 3 vom Jahr 1912.

Die Nachnahme

für unsere Abonnenten kommt etwa am 1. Februar! Wer keine wünscht, ist gebeten, dies uns bis zum 28. Januar mitteilen zu wollen, damit uns vergebliche Kosten und Mühe erspart werden. — Wer die Postfachen nicht selbst dem Briefträger abnehmen kann, der wolle das Geld (Fr. 3. 15 ganzjährlich und Fr. 1. 65 halbjährlich, mit Spejen) durch jemand anders im Hause für den Briefträger bereit halten. Wir bitten um freundliche Einlösung der Nachnahme. — Wer das Blatt bisher gratis bekommen hat, aber jetzt im Stande ist, es selbst zu bezahlen, der wolle so ehrlich sein und es uns melden. Das betrifft besonders ausgelernte Lehrlinge und Lehrtöchter, die schon angefangen haben, ihr tägliches Brot zu verdienen.